



## REPARATURBONUS FÜR FAHRRÄDER



© Pixabay

Nach dem fast zweijährigen Bestehen des Reparaturbonus für Elektrogeräte, wird dieser ab 16. September 2024 auf Fahrräder ausgeweitet. Der Reparaturbonus bezieht sich dann nicht nur auf **E-Bikes**, sondern kann auch für Reparaturen, Wartungen und Services von **Fahrrädern, Lastenrädern und Fahrradanhängern** eingelöst werden. Pro Bon beträgt die Förderhöhe die **Hälfte der Kosten**, jedoch maximal 200 Euro. Für einen Kostenvoranschlag gibt es eine Förderung von 30 Euro.

Eingelöst kann der Reparaturbonus von jeder Privatperson mit Wohnsitz in Österreich **innerhalb von drei Wochen** bei einem **registrierten Partnerbetrieb** werden. Dabei sind die Kosten anfänglich selbst zu übernehmen und die Fördersumme wird anschließend direkt auf das Konto der antragstellenden Person überwiesen.

Beantragt kann der Reparaturbonus einfach unter <https://www.reparaturbonus.at> werden.

Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.bmk.gv.at/service/presse/>

### Nähere Informationen & Kontakt:

**Reiterer & Scherling**Ingenieurbüro | Unternehmensberatung  
Sicherheitsfachkraft

Dipl. Ing. (FH) Isabella Kolb-Stögerer  
+43 664 25 28 595  
isabella.kolb@reiterer-scherling.at  
www.kemstiefingtal.at

Quelle:

<https://www.bmk.gv.at/service/presse/>